

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 13. Ratssitzung vom 5. September 2018

321. 2017/367 Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.10.2017: Regelung der Wegweisung von Personen aus dem Stadtgebiet bei gesetzlicher Notwendigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3400/2017): Die Rechtsstaatlichkeit ist ein grosses Thema der letzten Jahre und wird von allen politischen Lagern als gut befunden. Rechtsstaatlichkeit macht aber nur dann Sinn, wenn die Regeln auch durchsetzbar und erklärbar sind. Von den Regeln betroffene Personen müssen wissen, was gegen sie ausgesprochen wurde. Auf der anderen Seite müssen Beamte, die die Regeln anwenden, diese als sinnvoll erachten. Wenn beide Seiten die Regel nicht richtig verstehen, leidet der Rechtsstaat, weil die Glaubwürdigkeit der Institutionen fehlt. Das Problem der nicht nachvollziehbaren Rechtsstaatlichkeit sieht man bei den Wegweisungen in Zürich. Das betreffende Gesetz ist eigentlich ein kantonales, aber innerhalb des Stadtgebiets kann die Polizei Wegweisungen sprechen, was sie auch tut. Es ist manchmal schwierig nachzuvollziehen, in welchem Gebiet die Wegweisung der Polizei ausgesprochen wurde und eine Person, die gegen die Regeln verstösst, kann nach einer Wegweisung einfach das Stadtgebiet wechseln. Das führt den Rechtsstaat ad absurdum. Wir reichen dieses Postulat ein, um den Rechtsstaat glaubwürdig zu gestalten. Wir möchten, dass der Stadtrat prüft, wie bei gesetzlicher Notwendigkeit Personen, die ihren Wohnort nicht in der Stadt haben, aus dem ganzen Stadtgebiet weggewiesen werden können. Dadurch könnte bei einem Angriff auf Sanitäter, einem in Dietlikon wohnhaftem Täter, ein Rayonverbot für das Hoheitsgebiet der ganzen Stadt ausgesprochen werden. Eine solche Aufforderung ist klar verständlich und auch für die Polizisten nachvollziehbar, die das Verbot durchsetzen müssen. Der Rechtsstaat wird durch die Nachvollziehbarkeit auf beiden Seiten gestärkt. Es geht hier nicht darum, ob Wegweisungen grundsätzlich gut sind. Wir möchten aber eine verständliche und nachvollziehbare Anwendung des Gesetzes ermöglichen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Karin Rykart Sutter:** Wie wir eben gehört haben, geht es darum, dass nicht in Zürich wohnhafte Personen aus dem gesamten Stadtgebiet weggewiesen werden können. Die Postulanten monieren, dass das Polizeigesetz die Gründe für eine Wegweisung im Detail definiert, der räumliche Gestaltungsbereich dabei aber nicht festgehalten wird. Die Stadtpolizei kann bereits heute mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen eine Person aus dem gesamten Stadtgebiet wegweisen. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2017/68 von Elena Marti (Grüne) und Christina Schiller (AL) konnte man lesen, dass an der Jubiläumsfeier der SVP Personen, die aus Bern angereist waren, aus dem*

ganzen Stadtgebiet weggewiesen wurden. Es ist also schon heute möglich und wird auch angewendet. Die Postulanten fordern eine verhältnismässige Wegweisung. Wegweisungen berühren Betroffene aber in ihren Grundrechten und müssen deshalb im Einzelfall geeignet und erforderlich sein, damit das anvisierte Ziel auch erreicht werden kann. Das öffentliche Interesse an der Gefahrenabwehr muss das private Interesse der Weggewiesenen an der Benutzung des öffentlichen Raums überwiegen. Damit die Rechtmässigkeit der Wegweisungen geprüft werden kann, muss möglichst präzise festgehalten werden, in welcher Weise die weggewiesene Person die Ordnung stört oder gefährdet. Je komplexer der Sachverhalt und je intensiver die Grundrechtseingriffe sind – nach Grösse des Gebiets und Dauer des Rayonverbots – desto besser muss eine Wegweisung begründet werden. Dass sich nach einer Wegweisung Personen in einen anderen Stadtkreis verschieben, bedeutet aber nicht, dass die entsprechende Wegweisung ungeeignet ist. Es kann durchaus im öffentlichen Interesse liegen, bestimmten Personengruppen den Aufenthalt an neuralgischen Orten zu untersagen. Aus räumlicher Sicht ist eine Wegweisung auf das Gebiet zu beschränken, in dem man das Verhalten der Person zukünftig auch als störend empfindet. Man kann in einem Park eine Wegweisung aussprechen, wenn die Person ausserhalb des Parks nicht stört. Das polizeiliche Mittel der Wegweisung wird quartalsweise von der Stadtpolizei und der Departementsleitung geprüft. Sollte es wesentliche Veränderungen geben, wird eine Lageanalyse vorgenommen und entsprechende Massnahmen getroffen. Die operative Verantwortung, die Praxiserfahrung und die nötige Sensibilität mit dieser Thematik umzugehen, liegt bei der Stadtpolizei und dem Departement.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): Die SP lehnt das Postulat ab. Wir haben den Eindruck, dass darin der alte Gedanke der Stadtmauer und des Stadtbürgerrechts wieder aufkommt. Das entspricht nicht unserem Verständnis einer offenen Stadt und löst die Probleme nicht. STR Karin Rykart Sutter erklärte, dass es bereits ein Wegweisungsrecht der Polizei gibt und dieses mit Augenmass angewendet wird. Wir von den Linken bezweifeln dies zwar manchmal, auf keinen Fall sollte es aber verstärkt werden. In vielen Fällen ist ein Rayonverbot zudem auch nicht das geeignete Mittel. Beim von Samuel Balsiger (SVP) erwähnten Beispiel mit den angegriffenen Sanitätern handelt es sich um einen Strafbestand und dieser wird sicher nicht mit einer Wegweisung geahndet. Auch bei randalierenden Gruppen sind die Konsequenzen keine Wegweisungen.

Luca Maggi (Grüne): Auch die Grünen lehnen das Postulat selbstverständlich ab. Die Statistik der Wegweisungen der letzten Jahre zeigt die Tendenz, dass die Anzahl Wegweisungen im öffentlichen Raum steigen. Zwischen 2014 und 2017 gar um 62 Prozent. Ich habe mir die Hauptgründe für die Wegweisungen angesehen und finde nicht, dass es strengere Wegweisungen braucht. Ich sehe den Handlungsbedarf in der Reduktion von Wegweisungen, weil ich den Anstieg besorgniserregend finde. 2014 gab es dank einer Intervention des damaligen Polizeivorstehers 1879 Wegweisungen, diese Zahl stieg bis 2017 auf 2746 Wegweisungen an. Der öffentliche Raum ist deshalb öffentlich, weil er allen gehört und von allen eingenommen werden darf. Deshalb sind Wegweisungen ein Mittel, das man höchst zurückhaltend einsetzen sollte.

Andreas Egli (FDP): Die FDP zieht im Grundsatz ein einfaches, rasches und möglichst bürokratiefreies Wegweisungsverfahren, das möglicherweise nur für einen beschränkten Kreis und Bereich in der Stadt gilt, einem umfassenden Wegweisungsprozess mit weitreichenden rechtlichen Abklärungen vor. Wir finden es sinnlos, mit den Wegweisungen ein Schwarzer-Peter-Spiel zu betreiben, wenn das Problem lokal gelöst werden kann. Ich sah dies beispielsweise bei einem Club in Altstetten, der vorwiegend von Migranten aus gewissen Ländern frequentiert wird, und dessen Besucher häufig zu viel Alkohol trinken. Die problemverursachenden Personen begehen dabei kein Delikt, aber sie gefährden die Sicherheit der anderen Lokalbesucher. Wenn man die störenden Personen ohne aufwendiges rechtliches Verfahren wegweisen kann, fände ich es besser, diese Personen hielten sich an einem anderen Ort in der Stadt auf. Vor diesem Hintergrund sehe ich auch kein Bestreben, dass man die Zahl der Wegweisungen reduzieren muss. Sie sollen dort eingesetzt werden, wo sie auch effektiv Probleme lösen können. Wenn Personen Probleme machen und man sie nicht sowieso in Haft nehmen muss, nützt es nichts, sie aus der Stadt zu vertreiben und die umliegenden Gemeinden damit zu belasten. Auch sind Stadtgrenzen zwischen dem Seefeld und Zollikon oder Wollishofen und Kilchberg beispielsweise nicht markiert und es gibt heute keine Stadtmauern mehr. Ich sehe keinen Gewinn durch Wegweisungen aus dem ganzen Stadtgebiet.

Ernst Danner (EVP): Die EVP lehnt das Postulat ab, weil es bereits erfüllt ist. Man kann schon heute Wegweisungen aus der ganzen Stadt aussprechen. Dies ist allerdings die Ausnahme und meistens ist die Wegweisung auf ein Quartier oder einen Ort beschränkt. Das Ganze ist von der Verhältnismässigkeit abhängig. Wir finden, dass das bereits gut funktioniert und wir der Stadtpolizei nicht vorgeben müssen, wie sie ihre Aufgabe erfüllen soll. Im Gegensatz zur SP und den Grünen sind wir allerdings der Meinung, dass eine Wegweisung ein durchaus taugliches Instrument ist. Wenn Menschen Sanitäter angreifen, ist es nur richtig, dass man sie weg weist, bis sie wieder wissen, wie man sich in der Stadt benehmen muss. Die Zunahme der Wegweisungen lässt sich nicht wegen einer verschärften Praxis feststellen, sondern weil es mehr Menschen gibt, die nicht wissen, wie man sich im öffentlichen Raum benehmen sollte. Es wird massvoll weggewiesen und man weist niemanden wegen einer speziellen Haarfarbe weg. Es muss sich schon um Handlungen in Verbindung mit Aggressionen handeln, die man nicht dulden kann. Deshalb ist eine Wegweisung für eine sehr beschränkte Zeit in Ordnung.

Walter Angst (AL): Der Vorstoss von Samuel Balsiger (SVP) ist ein Bürokratievorstoss und fordert die Formalisierung der Wegweisungen, die von der Polizei massenweise ausgesprochen werden. Die Debatte nimmt eine seltsame Wendung, wenn Ernst Danner (EVP) und Andreas Egli (FDP) sagen, die Wegweisungen seien eine gute Sache. Es sind die Wegweisungen, die in keiner Statistik vorkommen, die das eigentliche Problem des Handelns der Polizei im öffentlichen Raum darstellen. Wer sorgt dafür, dass bestimmte, unbeliebte Gruppen nicht mehr auftauchen? Sehr häufig sind Jugendliche davon betroffen. Ich erwarte von STR Karin Rykart Sutter, dass sie nicht nur auf die Statistiken achtet. Sie muss dafür sorgen, dass mit der Wegweisungs politik nicht das Ziel verfolgt wird, die öffentlichen Räume zu kommerzialisieren und Menschen in die Enge zu treiben. Die Gesellschaft braucht offene Räume, wo sich verschiedene Gruppen miteinander treffen können.

Stephan Iten (SVP): *Es geht hier um Randalierer. Wieso sollte man diese Personen nicht wegweisen dürfen und weshalb sollen diese Personen an einem anderen Ort weiterrandalieren dürfen? Grüne und FDP sagen, die Wegweisungen sollen sogar reduziert werden – aber wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, muss man ihn wegweisen können. Ich verstehe nicht, wie jemand, der etwas am einen Ort kaputt macht, am nächsten Ort einfach weitermachen darf. Unser Vorstoss will die Verhältnismässigkeit wahren. Es kann sich dabei also nicht um etwas Schlimmes handeln.*

Samuel Balsiger (SVP): *Die Begründung der STR Karin Rykart Sutter ist unredlich, weil sie ausführte, dass Wegweisungen aus dem ganzen Stadtgebiet umgesetzt worden seien. Sie nannte dabei irgendwelche Chaoten als Beispiel. STR Karin Rykart Sutter weiss aber ganz genau, dass es in der Stadt drei Stufen von Wegweisungen gibt. Die erste Stufe, die am meisten ausgesprochen wird, bedeutet laut der Internetseite der Stadtpolizei die Wegweisung von «einem bestimmten Strassenzug oder einer VBZ-Haltestelle». Auch in den anderen Weisungsstufen wird nie definiert, dass die Polizei das Recht oder die Pflicht hat, auf dem ganzen Stadtgebiet Wegweisungen auszusprechen. Der Wunsch, dass man das Postulat einführt und den Missstand in der Rechtsstaatlichkeit ausbügelt, kommt vom Polizeicorps. Es sind die Personen, die an der Front stehen, die die Regeln nicht verstehen und sie daher nicht sinnvoll anwenden können. Marianne Aubert (SP) sagte, dass bei einem Angriff auf Sicherheitskräfte eine Wegweisung unlogisch sei. Im kantonalen Polizeigesetz steht aber, dass es ein Grund zur Wegweisung ist, wenn Einsatzkräfte wie Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Ein expliziter Grund diese Wegweisung auszusprechen, ist ja eben genau, dass viele Angriffe auf Beamte stattfinden. Man gibt den Menschen, die alltäglich mit solchen Problemen konfrontiert sind, das nötige Werkzeug nicht in die Hand. Die Grünen sagten, dass jede Person das Recht habe, sich auszuleben. Man kann aber sicher nicht sagen, dass irgendwelche Chaoten und Linksextreme einen Anspruch darauf haben, die Polizei und Sanitäter anzugreifen. Als ich eingehend das Postulat vorstellte, habe ich bereits geahnt, wie die Antworten von Ihnen ausfallen würden. Deshalb argumentierte ich auch sehr zurückhalten und stellte die Rechtsstaatlichkeit in den Vordergrund und bat Sie, über das Anliegen sachlich zu entscheiden. Das ist aber offenbar zu viel verlangt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: *Samuel Balsiger (SVP) warf mir vor, ich argumentiere unredlich. Ich sagte nur, dass es schon heute möglich ist, Menschen aus dem ganzen Stadtgebiet wegzuweisen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir gerade vor kurzem eine schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Elena Marti (Grüne) beantworteten, in der ausgeführt wird, wo die Wegweisungen stattfinden. Darin sieht man, dass 71 Prozent der Wegweisungen der Stufe 1 im Langstrassengebiet stattfinden. Diese Zahlen zeigen, dass es Gebiete gibt, in denen Wegweisungen Sinn machen. Ich sehe nicht ein, was an meinen Ausführungen unredlich gewesen sein sollte.*

Das Postulat wird mit 15 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

5 / 5

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat